

Häusliche Gewalt gegen Männer



Kurzvortrag vom 13. Nov. 2007 für „Mannschaft“ in Zürich

1 Einleitung

Mein Name ist Daniel Neuhaus ich bin Vater von zwei Kindern, Mechaniker und ich betreibe Die Homepage mann-als-opfer.com. Ich war von massiver häuslicher Gewalt meiner Ex-Partnerin betroffen. Meine Erlebnisse möchte ich nicht in den Vordergrund stellen, jedoch zur Veranschaulichung von diversen Situationen verwenden.

2 Häusliche Gewalt gegen Männer als gesellschaftliche Realität

2.1 Beschreibung des Begriffes „häusliche Gewalt“

Sexualisierte Gewalt wie, zum Geschlechtsverkehr Nötigen, androhen der Genitalverstümmelung, verletzen der Geschlechtsteile, Vergewaltigung

Psychische Gewalt wie, Bevormunden, isolieren (Kontaktpflege verunmöglichen), Missachtung, Beschimpfung, männerdiskriminierendes Verhalten, Nötigen (ein Verhalten mit der Androhung empfindlicher Übel erzwingen), Geld/Lohn beschlagnahmen, Stalking (nach der Trennung nachstellen, belästigen, verfolgen), anschwärzen beim Arbeitgeber, Erpressen, Verleumdung (soziale Gewalt), Drohen (Angriffe auf Leib und Leben in Aussicht stellen), Freiheitsberaubung (bewachen und einsperren), Selbstmorddrohungen, Morddrohungen

Physische Gewalt wie, Kneifen, Schubsen/Stossen, Gegenstand werfen, Ohrfeigen, Haare reissen, Kratzen, Treten, Beissen, am Schlafen hindern, Faustschlag, Würgen, mit Gegenstand schlagen, absichtlich Verbrühen/Verbrennen, mit Waffe bedrohen, Gesundheit schädigen/Vergiften, eine Waffe einsetzen

Zusätzliche Arten von Gewalt

- Verhinderung des Umgangsrechts der Kinder
- Passive Vergewaltigung/“Samenraub“ (absichtliches sich Schwängern lassen gegen den Willen des Partners)
- Von der Mutter untergejubelte Vaterschaft (Kuckuckskinder)
- Erwerbsverweigerung (insbesondere bei Trennung und Scheidung)
- Absichtliche finanzielle Schädigung des Partners/Ex-Partners (insbesondere bei Trennung und Scheidung)

2.2 Bisherige Ausrichtung

- Zurzeit ist die Politik auf Gewalt gegen Frauen fokussiert, was sich auch im öffentlichen Bewusstsein widerspiegelt. Betroffene Kinder sind ab und zu Thema, aber auch nur, wenn ein Mann als Täter in Erscheinung tritt.
- Interventionsprojekte sind zum Teil nicht geschlechtsneutral formuliert, z.B. das Interventionsprojekt Kanton Baselland.
- Gewalttäterinnen, die ins Lager der Opfer wechseln wird sofort geholfen, währenddessen die männlichen Opfer von zu Hause weg gewiesen werden. Die Situation der Männer ist besonders schwierig, weil die Beamten meistens nicht gegen weibliche Täterinnen vorgehen.
- Weibliche Gewalt wird ignoriert, relativiert oder schöngeredet, was sich auch im Angebot für von Gewalt betroffene Männer niederschlägt. Dieses Angebot widerspiegelt in keinster Weise die Opfer- / Täterinnensymmetrie.
- Des Weiteren wird absichtlich übersehen, dass dort wo Mütter gegen Väter gewalttätig sind, auch in der Regel Kinder Opfer der Mutter sind.

2.3 Gründe für eine Debatte über häusliche Gewalt gegen Männer

- Das männliche Opfer könnte dazu neigen, zu Suchtmitteln zu greifen.
- Das Opfer könnte psychischen Schaden nehmen, arbeitslos, krank oder zum Sozialfall werden.
- Das Opfer könnte total überfordert werden und sich etwas antun.
- Das Opfer könnte in einer Notlage sich wehren und evtl. sich dabei strafbar machen.
- Das Opfer könnte die Hemmungen verlieren und „präventiv“ häusliche Gewalt anwenden.

- Das Opfer müsste noch länger mit einer Scheidung/Trennung zuwarten, besonders wenn auch noch Kinder von der häuslichen Gewalt ihrer Mutter betroffen sind.
- Das Opfer könnte in die Lage kommen, wegen häuslicher Gewalt angezeigt zu werden, sofern sich die Täterin beispielsweise entscheidet, das Opfer aus Selbstschutz zu verleumden.
- Das Opfer könnte ob so viel Ignoranz und Willkür durchdrehen und eine menschliche Katastrophe verursachen. (Und wieder würde ein selbstgefälliger Tenor ertönen: "Wir haben es ja gewusst, die Männer sind viel gewalttätiger als Frauen!")

2.4 Wahrnehmen von häuslicher Gewalt

Das Erleben, Bewerten und Verarbeiten von Gewalt bei Männern unterscheidet sich meiner Meinung nach grundlegend von den Frauen. Die Opferrolle hängt unter anderem mit dem Bild zusammen, was wir unter Männlichkeit verstehen. Das Ideal der Männlichkeit als sozial (speziell von Frauen) erwünschtes Verhalten stützt sich darauf ab, dass Männer dazu erzogen werden, zu verinnerlichen, stark zu sein, Schmerz und Leid zu ertragen und selbständig zu sein. Nur damit ist es möglich, Männer zu sozial notwendiger harter oder gefährlicher Arbeit zu bringen, aufopferungsvolle Dinge zu tun oder als Soldaten in Militärdienst oder Kriege zu schicken.

Die meisten betroffenen Männer erleben physische Gewalt nicht als Gewalt, sondern lediglich als Handgreiflichkeiten. Männer sehen sich erst viel zu spät in der Opferrolle oder anerkennen diese erst gar nicht. Erst schwerste physische Gewalt wird als bedrohlich empfunden und vielleicht auch als Gewalt bewertet. Viele Männer werden straffällig oder weggewiesen, weil sie sich gegen ihre Frauen wehrten! Die meisten verarbeiten die Gewalterlebnisse nicht, vergessen oder verdrängen diese.

2.5 Studien Zahlen Berichte

- **John Archer**, *Meta-Analyse, 2001*.

Aggressives Verhalten legen Frauen und Männer nahezu gleich häufig an den Tag, Frauen sogar etwas mehr. Bei den wahrgenommenen Verletzungen gibt es ein leichtes Übergewicht für die Frauen. Ein weiterer wichtiger Befund aus den entsprechenden Untersuchungen ist, dass in den meisten Fällen die Gewalt von beiden Partnern wechselseitig ausgeübt wird.

- **Erin Pizzey**, *GB, Buchautorin (Prone to Violence) und Frauenhausgründerin*.

Sie stellte bei den ersten 100 Insassinnen des Frauenhauses fest, dass 62 gewaltbetroffene Frauen mindestens so gewalttätig waren wie ihre Partner

- **Melanie Phillips**, in *The Sunday Times*, "Frauen sind ebenso gewalttätig wie Männer, Beweise dafür werden überall übergangen oder ignoriert", 24. Okt. 1999. Sie bemerkte, wenn bei Umfragen ausschliesslich nach Gewalt gegen Frauen gefragt wird, dies einseitig und damit nicht korrekt ist. Diverse amerikanische und britische Studien belegen, dass Frauen in ähnlichem Masse Gewalt ausüben wie Männer. Darüber hinaus wurde belegt, dass Frauen nicht ausschliesslich aus Notwehr gewalttätig handelten. Zudem wird Gewalt an Kindern, die nachweislich grösstenteils von Müttern ausgeübt wird, negiert. (Untersuchung der nationalen Vereinigung Prävention von Gewalt gegen Kinder, GB)

- **Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen**, *Untersuchung*, 1992. Entgegen den Annahmen der Bundesregierung ist die Gewalt zwischen Partnern im Wesentlichen zwischen Frauen und Männern gleich verteilt. So ergibt sich, dass 1991 in Deutschland insgesamt ca. 1,59 Mio Frauen mindestens einmal Opfer häuslicher Gewalt wurden, für Männer beträgt die entsprechende Anzahl 1,49 Mio.

- **Dr. Jürgen Gemünden**, *Gewalt in Intimpartnerschaften, Gewalt gegen Männer* Vorsichtigen Schätzungen besagen, dass bei schwerer Gewalt auf 2 misshandelte Frauen ein misshandelter Mann kommt. Die Gesellschaft ist nicht auf männliche Opfer häuslicher Gewalt und ist einseitig ausgerichtet auf häusliche Gewalt gegen Frauen.

- **Pro. Dr. Michael Bock**, *Gutachten für den deutschen Bundestag*, 15. Jun. 2001. Herr Bock empfiehlt das Gewaltschutzgesetz ausdrücklich zur Ablehnung. Die Gründe liegen in der grob unrichtigen Einschätzung der tatsächlichen Situation betr. häuslicher Gewalt. Er macht Defizit aus bei der Unterstützung von männlichen Opfern und einem grossen Teil der Kinder.

- **Prof. Dr. Gerhard Amendt**, *Väterstudie*, 23. Apr. 2005. Ca. 1/3 der befragten Männer gaben an, dass es während der Partnerschaft zu Handgreiflichkeiten kam. Bei etwa der Hälfte handelte es sich um mehrmalige und über längerem Zeitraum verteilte Handgreiflichkeiten. In 18 Prozent gehen die Handgreiflichkeiten von Männern und zu 60 Prozent von ihren Partnerinnen aus. In 22 Prozent der erhobenen Fälle gehen die Handgreiflichkeiten von beiden Partnern aus. In mehr als der Hälfte aller Fälle erfolgten gerichtliche Auseinandersetzungen.

- **Dr. Eva Wyss**, *Wenn Frauen gewalttätig werden, Vierter Gewaltbericht, November 2006, Fachstellen für Gleichstellung BE*

Die bisherige Forschung war fast ausnahmslos von den Rollenbildern Frau gleich Opfer und Mann gleich Täter beeinflusst. Die Kommission für Gleichstellung fordert Weiterbildung für Fachleute, eine Kampagne „männliche Opfer“ und „Rollenverteilung“. Der Gewalt von Frauen gegen Kinder ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sowie eine Bestandaufnahme des Angebotes für männliche Gewaltopfer häuslicher Gewalt und weibliche Gewaltausübende.

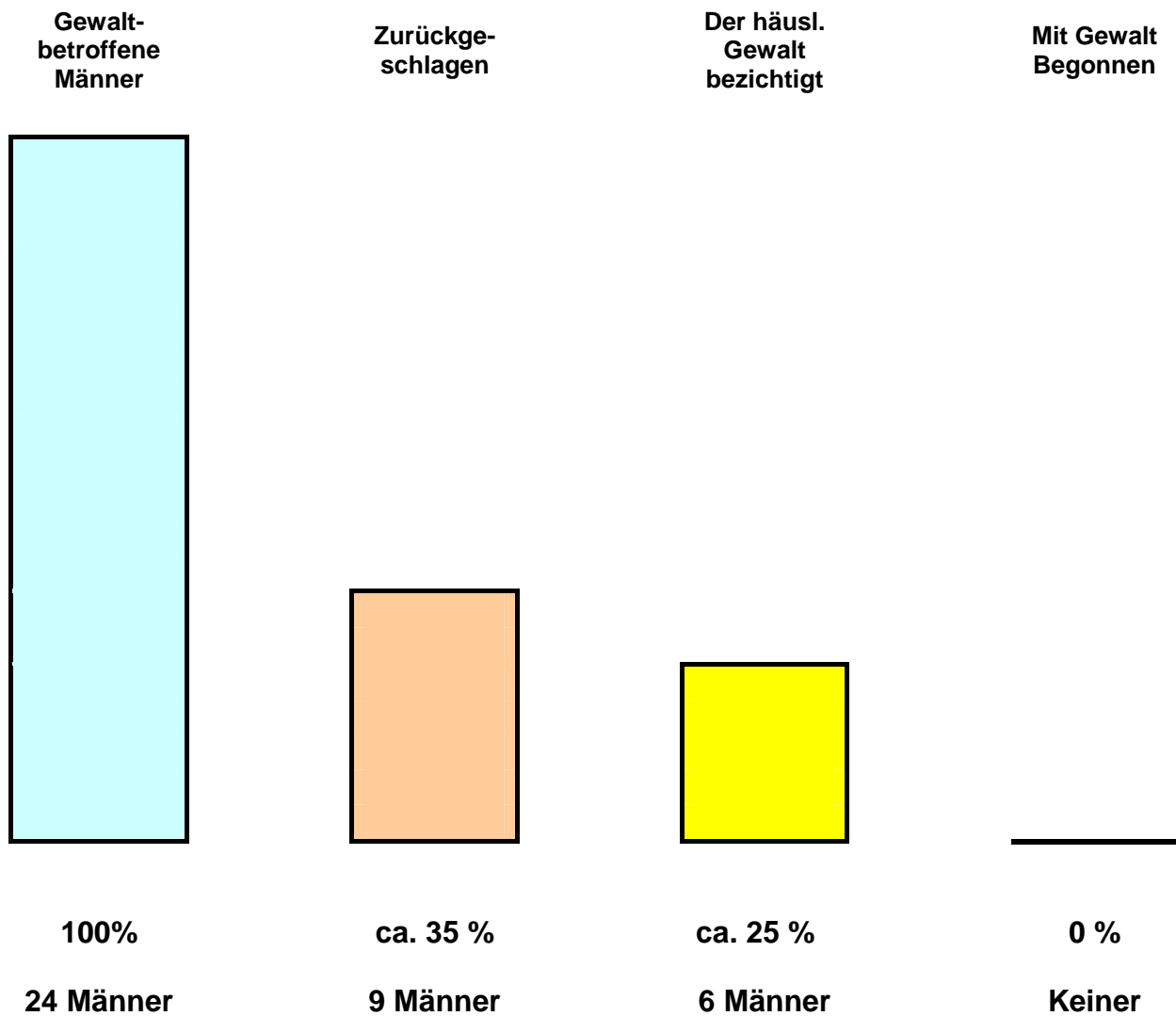
2.6 Meine Erkenntnisse

- Einige Männer waren durchaus bereit mit mir über ihre Gewalterlebnisse zu reden. Zusätzlich berichteten Augenzeugen ihre Beobachtungen, ich war überrascht wie viele es waren.
- Erst als die Männer mit einer Waffe bedroht wurden oder extreme Verletzungen drohten, bewerteten diese als Gewalt.
- Frauen nehmen sich schon nach wenigen Ohrfeigen als Opfer häuslicher Gewalt wahr, während dessen die Männer z.B. nach Fausthieben ins Gesicht diesen Anspruch gar nie erheben.
- Bei etwa einem Drittel der mir bekannten Schilderungen wehrte sich der Partner gegen seine Frau.
- Die Gegengewalt bei den betroffenen Männern hatte nicht im Entferntesten die gleiche Heftigkeit, wie sie von ihren Partnerinnen erfuhren.
- Kein einziger führte den Erstschlag aus, wie oft er auch immer mit seiner Partnerin im Konflikt war.
- Bei etwa 25% der befragten männlichen Opfer beschuldigte die Partnerin den Mann selber häusliche Gewalt angewendet zu haben. Diese erstattete Anzeige und/oder leitete rechtliche Schritte ein.
- Je massiver die Gewalt von Frauen an Männern ist, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die männlichen Opfer selber bezichtigt werden häusliche Gewalt ausgeübt zu haben.

1. Anmerkung: Diese etwa 25% der betroffenen Männer, die selbst beschuldigt wurden häusliche Gewalt ausgeübt zu haben, treten in den Statistiken auf und zwar als Argument gegen Gewalt an Frauen!!!

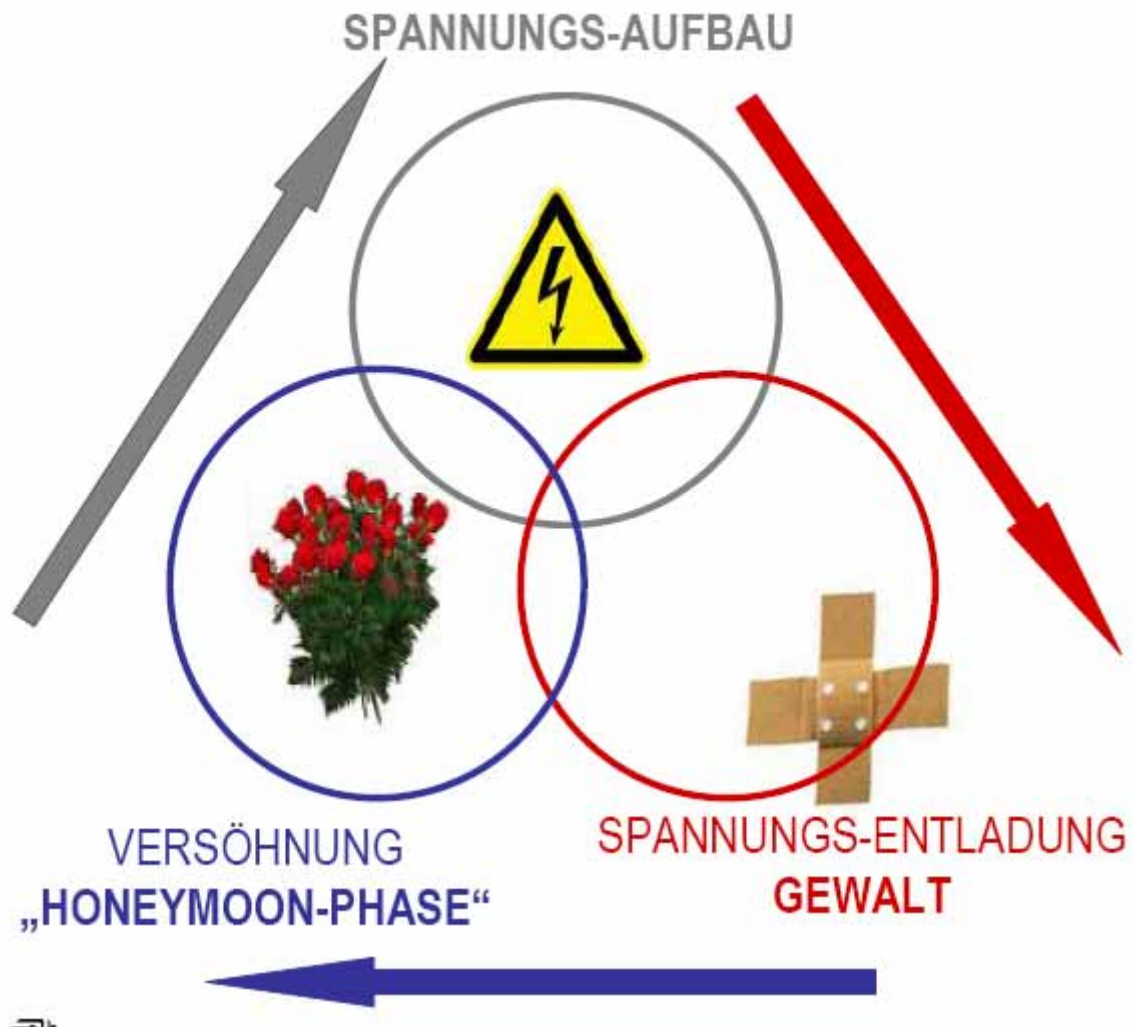
2. Anmerkung: Würde man die von leichter Gewalt betroffenen Männer und die Schilderungen der Zeugen, wo ich die Männer nicht befragen konnte von der Gesamtzahl der betroffenen Männer abziehen, dann wären es nicht 25% die selbst beschuldigt wurden sondern etwa 35%.

Darstellung der mir bekannten Fälle von häuslicher Gewalt gegen Männer



3 Häusliche Gewalt konkret: Kanton Zürich

3.1 Dynamik



3.3 Gesetzlicher Rahmen im Kanton Zürich

Gewaltschutzgesetz vom 19.6.06, gültig seit 1.4.07

- weitreichende Vollmachten der Polizei, faktisch kaum Widerspruchsmöglichkeit oder rechtsstaatliche Kontrolle von deren Massnahmen
- klare Täter/Opfer-Rollen (kein systemisches Verständnis)
- drakonische Bestrafung von Tätern inkl. öffentliches an den Pranger stellen
- Beratungszwang für Täter und Opfer, Aufblähung der ‚Hilfs-,Industrie
- Auslösen vormundschaftlicher Massnahmen, wenn Kinder involviert sind
- Keine Perspektive für ausgewiesene Täter

3.4 Massnahmen

Die Polizei muss den Sachverhalt ermitteln. Sie kann folgende Massnahmen treffen:

- Wegweisung: Der Täter wird aus dem Haus gewiesen (gültig für 14 Tage, Antrag auf Verlängerung muss innert 5 Tagen gestellt werden). Der Täter darf in dieser Zeit nicht zurückkehren, auch wenn er mit ausdrücklichem Einverständnis des Opfers handelt, sonst macht er sich strafbar. Er darf nur unter Begleitung der Polizei ev. gewisse persönliche Gegenstände aus der Wohnung holen.
- Rayonverbot: Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu betreten
- Kontaktverbot: Verbot, mit bestimmten Personen in Kontakt zu treten (Telefon, SMS, Brief usw.)
- Festnahme: Gewahrsam, bis zu drei Tagen, dann richterlicher Entscheid für weitere Inhaftierung nötig (max. 4 zusätzliche Tage Gefängnis)
- Meldung an Beratungsstellen für Täter und Opfer sowie der Vormundschaftsbehörde, wenn Kinder betroffen sind.
- Sicherung von Geldmitteln (Bargeld, Konto- bzw. Kreditkarten) für den Unterhalt des Opfers

Begründung der Massnahmen:

- Schutz
- Deeskalation der Situation
- Durchbrechen der Gewaltspirale

Mitteilung der Schutzmassnahmen:

Die Polizei händigt die angeordneten Massnahmen zusammen mit einer Information über das weitere Verfahren schriftlich aus.

Ist dies nicht möglich, kann die Polizei die angeordneten Massnahmen

- am Wohnort
- am Arbeitsort
- im Amtsblatt

veröffentlichen.

Anfechtbarkeit vor Gericht ist möglich. Dafür braucht es einen schriftlichen Antrag, der innert 8 Tagen nach Verhängung der Massnahmen gestellt werden muss. Der Richter hat dann vier Arbeitstage Zeit für seine Entscheidung.

Bei Veränderung der Verhältnisse können die Parteien die Aufhebung, Änderung oder Verlängerung der Massnahmen beantragen. Die max. Dauer der Schutzmassnahmen beträgt 3 Monate.

3.5 Statistiken

Seit dem in Kraft treten des Gewaltschutzgesetzes am 1. April 2007 wurden bis 20. September (170 Tage) folgende Massnahmen registriert:

Schutzmassnahmen	585	
Wegweisungen	360	61 %
Verlängerungsgesuche	183	31 %
Verlängerungen bis 3 Mt.	161	
Gefährdende Frauen	45	
Gefährdendmeldungen an VB	304	52 %
Strafanzeigen	435	86 %

Quelle: Kanton Zürich

4 Was kann ich als Betroffener tun?

4.1 Wie verhalte ich mich als Opfer häuslicher Gewalt?

Sofort

- nicht zurückschlagen!!!, wenn möglich sich nicht wehren (Gefahr, sich strafbar zu machen)
- sich und ev. Kinder in Sicherheit bringen
- bei körperlichen Verletzungen zum Arzt oder ins Spital gehen, unbedingt Atteste und Arztzeugnisse verlangen, Verletzungen behandeln
- Beweise sichern (Foto, Video, Briefe, SMS usw.), wenn möglich Zeugen beiziehen und deren Aussagen protokollieren, Vorfälle dokumentieren,
- Polizei (Tel. 117) informieren, ev. Ausweisung der Täterin verlangen
- nicht von Behörden abwimmeln lassen, sie sind verpflichtet zu helfen (ev. zu anderem Polizeiposten gehen, um Anzeige aufzugeben)
- Geld und wichtige Dokumente in Sicherheit bringen
- ev. einen anderen Ort zum Übernachten aufsuchen, wenn die Polizei die Täterin nicht ausweist

Später

- Anzeige erstatten
- wenn möglich mit Partnerin reden
- evtl. Sozialdienst bzw. Vormundschaftsbehörde kontaktieren wegen den Kindern
- Vertraute Personen, Angehörige evtl. Arbeitgeber informieren
- ev. sich an die Opferberatungsstelle wenden
- ev. Psychologische Unterstützung suchen

4.2 Anlaufstellen für männliche Opfer häuslicher Gewalt im Kt. Zürich

- Für Männer als Opfer: Opferberatungsstelle, Hallwylstr. 78, 8036 Zürich, Tel. 043 322 15 00 www.opferberatungsstelle.ch
- Für Frauen als Opfer: Zahlreiche Anlaufstellen
- Für Männer als Täter: Mannebüro Zürich
- Für Frauen als Täterinnen: Bewährungsdienst Zürich II (Einzelgespräche)
- Für Kinder/Jugendliche als Täter: ?? (ev. Opferberatungsstelle, hat Schweigepflicht)
- Mann als Opfer/häusliche Gewalt gegen Männer, www.mann-als-opfer.com, Homepage als Informationsquelle und Ratgeber
- Kanton Zürich: ist.zh.ch

5 Schlusswort

Aufgrund jahrelanger Beobachtungen als Aussenstehender bei Streitereien in Familien stelle ich fest, dass es parallelen zwischen Ehestreit und der Streit unter Geschwistern gibt. Meistens geht es um materielle Dinge, Macht und Einfluss, Geltungsbedürfnis, Vergeltung und Zuneigung. Häusliche Gewalt wird meistens wechselseitig ausgeübt, Opfer und Täterin lassen sich nur schwer unterscheiden. Das Ignorieren weiblicher Gewalt ist aber nicht gottgewollt sondern ein Zeichen unserer Zeit. Den so genannten Fachleuten und Intellektuellen werfe ich vor, Jahrzehnte lang das wirkliche Ausmass männlicher Opfer häuslicher Gewalt verschleiert zu haben. Wir, die männlichen Opfer, haben nämlich auch verfassungsmässige Rechte und sollten endlich unsere Finger aus dem Arsch nehmen und diese bedingungslos einfordern. Dies zu erreichen ist meine Mission und hoffe damit einen Beitrag zur Verringerung von häuslicher Gewalt zu leisten.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

6 Diskussionsrunde